

027.7

Zeitschrift
für
Bibliothekskultur

journal homepage: <http://www.0277.ch>

RDA – Eine Option für Archivalien?

Beat Mattmann

Abstract

Der neue Standard RDA hat sich zum Ziel gesetzt, die Erschliessung in Bibliotheken und anderen Gedächtsinstitutionen in das neue Jahrhundert zu führen. Aus Sicht der nicht-bibliothekarischen Institutionen muss aber zuerst geklärt werden, ob RDA den eigenen Bedürfnissen überhaupt entsprechen kann. Anhand ausgewählter Medientypen wird gezeigt, dass der Standard den Erschliessungsanforderungen aus historischem Blickwinkel durchaus gerecht werden kann. Knackpunkte sind jedoch die Beschreibung von Dossiers und die Abbildung von Bestandsgliederungen. Letztlich dürfte, trotz der vorhandenen Eignung von RDA, eine Annäherung der Erschliessung über einen gemeinsamen Normdatenpool vorerst sinnvoller sein.

The goal of the new standard RDA is to lead libraries and other institutions specialised on historical records management into the new century in terms of indexing. These other institutions however need to evaluate whether RDA can meet their special expectations. Based on the examination of different media types this article shows that RDA can be used for indexing historical material. Yet, the description of files and the mapping of the context of collections are serious challenges. This article argues that for now despite the possibilities of RDA the implementation of a common authority file might be more promising.

1 Einleitung

Der digitale Wandel beeinflusst das Bibliothekswesen nachhaltig. Eines der tiefgreifendsten aktiven Ergebnisse dieses Wandels dürfte die Obsoleszenz der Erschliessungsstandards und Datenformate sein, die sich bereits vor mehreren Jahren ankündigte. Insbesondere im Bereich der elektronischen Medien stiessen die bekanntesten Vertreter AACR2 und MARC verschiedentlich an ihre Grenzen. Unter dem digitalen Wandel subsumiert sich aber nicht nur der Trend zu digitalen Objekten wie E-Books, E-Journals und Datenbanken, sondern auch die partizipativen Elemente des Web 2.0 und die Linked-Data-Bewegung. Neue Standards mussten geschaffen werden – und die Idee von RDA war geboren. Neben der (beschränkten) Möglichkeit zur Definition lokaler Regelinterpretationen (vgl. etwa die deutschsprachigen Anwendungsregeln der Deutschen Nationalbibliothek), betonen die Verfasser der RDA auch, dass Metadatenstandards aus nicht-bibliothekarischen Institutionen wie Archiven oder Museen betrachtet werden müssen, um „einen wirkungsvollen Grad der Interoperabilität zwischen diesen Standards und den RDA zu erreichen“^{1, 2}. Eine spezielle Rolle unter diesen Institutionstypen nehmen wohl auch die Sondersammlungen ein, die zwar in Bibliotheken eingegliedert sind und meist auch nach bibliothekarischen Standards arbeiten, aber vornehmlich archivalische Medien beherbergen.

Langfristig wird eine gemeinsame Erschliessung und Präsentation von modernen und historischen Medien in Bibliotheken, Archiven und Museen angestrebt. Da RDA auf bibliothekarische Initiative hin erarbeitet wurde und sowohl die Archivalien als auch die Museumswelt ihre ganz eigenen Entwicklungen durchlebt haben, stellt sich jedoch die berechnete Frage, ob RDA einerseits auf die nicht-bibliothekarischen Anforderungen an die Erschliessung angemessen eingeht, und andererseits, ob von Seiten der Archive und Museen überhaupt das Bedürfnis einer gemeinsamen Erschliessung besteht.

¹Kapitel 0.2 von <http://access.rdatoolkit.org/> (Stand: 10.04.2015).

²Die RDA werden regelmässig aktualisiert. Alle hier vorhandenen Verweisungen wurden bis zum 23.2.2015 auf inhaltliche Korrektheit überprüft. Das Datum der letzten

2 RDA und Archivalien: Eine zwiespältige Beziehung

Die meisten grösseren Bibliotheken (allgemein-öffentliche Bibliotheken ausgenommen) besitzen nebst ihren modernen Beständen auch historische Medien wie Archivbestände, ältere Handschriften und Drucke, Karten oder verschiedene Gegenstände. Diese Vielfalt an Medien kann mehrheitlich auch auf die Bestände in Archiven übertragen werden, auch wenn deren moderne Bestände meist eher eine sekundäre Bedeutung haben.

Als Ausgangslage liegt also in der Regel eine grosse Bandbreite an Ressourcentypen vor. Will man alle Ressourcen gleichermaßen zufriedenstellend erschliessen, sind flexible Regeln mit einer Reduktion der Beschreibung auf die wesentlichen Inhaltselemente nahezu zwingend. Dieser Umstand zeigt sich insbesondere darin, dass Archivalien auf ganz andere Nutzeranforderungen reagieren müssen als moderne Medien. Reicht bei letzteren oftmals der reine Nachweis des Vorhandenseins aus, brauchen Archivalien aufgrund ihres unikalen Charakters detailliertere Informationen zur Identifikation und Bewertung der Relevanz einer Ressource für die Recherche.

Jeder Ressourcentyp hat wiederum seine ganz eigenen Merkmale. Deshalb ist es in diesem Artikel auch nicht möglich, die ganze Bandbreite historischer Medien detailliert zu untersuchen. Vielmehr wird eine Auswahl getroffen. Für eine erste exemplarische Untersuchung bieten sich vor allem Briefe und Fotografien an. Briefe sind im Bereich der historischen Bestände eine der herausragenden Quellengattungen. Nicht nur sind sie in meist grosser Zahl vorhanden – sei es in Archivbeständen, Brief- oder Autographensammlungen –, sie dienen auch verschiedensten Forschungsanliegen als Quelle. Sowohl die inhaltliche Ebene bietet einen reichen Schatz an Information (Was sind die Themen des Briefwechsels?), als auch die formalen Elemente (Wie veränderte sich die Art des Briefwechsels im Laufe der Jahrhunderte?) und die Ebe-

Aktualisierung eines RDA-Kapitels ist online jeweils am Ende der Seite angegeben.

ne der Beziehungsabbildung (Wer korrespondierte mit wem? Wie stellen sich die früheren Wissensnetzwerke dar?). Fotografien wiederum sind eine der heute immer stärker aufkommenden Quellengattungen. Früher nur als Illustration von Textquellen beigezogen, haben sie gegen Ende des letzten Jahrhunderts an Bedeutung gewonnen, sowohl aus historischer, als auch aus ästhetischer Sicht. Henning schreibt daher treffend, dass die „Hegemonie der Texte (...) von einer Bilddominanz abgelöst“ (2012:157-158) wurde.

3 Inhaltliche Elemente für die Erschließung mit RDA

Ein Standard kann nicht untersucht werden, ohne vorab die Untersuchungskriterien festzulegen. Um herauszufinden, welche Kriterien überhaupt relevant sind, gibt eine vielfältige Quellenbasis Aufschluss über die Erwartungen, die an die Erschließung archivalischer Ressourcen geknüpft werden. Dabei empfiehlt sich ein Blick sowohl auf die Innen- als auch die Aussensicht der Erschließung. Viele eigenständige Publikationen, Beiträge in Sammel- und Tagungsbänden sowie Zeitschriftenartikel geben Aufschluss darüber, was sich sowohl Benutzende als auch Archiv- beziehungsweise Bibliotheksmitarbeitende von einer hochwertigen Erschließung wünschen.³

Aufgrund der Äusserungen der beiden Anspruchsgruppen lassen sich für Briefe folgende wichtige Beschreibungselemente festhalten:

- Adressat und Autor
- Datum und Ort der Entstehung beziehungsweise der Verschriftlichung / des Versandes eines Briefs
- Brieffyp (Glückwunschkarte, Telegramm, Widmung et cetera)
- Physische Merkmale (Anzahl Seiten, Format beziehungsweise Grösse des Briefs, physische Besonderheiten)
- Entstehungsstufe (Entwurf, Original, Abschrift, Fotokopie und so weiter)
- Inhaltliche Beschreibung

³Die Zusammenführung der gewünschten Elemente basiert mit einer Ausnahme auf einer reinen Literaturanalyse. Die genaue Erläuterung der Untersuchungsmethodik und eine

- Eventuell vorhandene Beilagen

Während sich die wichtigen Merkmale eines Briefes auf eine vergleichsweise überschaubare Anzahl reduzieren lassen, kann die Beschreibung einer Fotografie deutlich vielfältiger sein:

- Titel der Fotografie beziehungsweise Beschriftung des Fotografen
- Name des Fotografen
- Entstehungszeit und Ort der Aufnahme
- Entstehungs- beziehungsweise Verwendungszweck
- Physische Merkmale (Technik der Aufnahme, Format, Polarität) und konservatorischer Zustand
- Bildinhalt (Motiv und/oder abgebildete Personen)
- Provenienz und Überlieferungsgeschichte
- Rechteinhaber (von Urheberrechten und persönlichen Schutzrechten)
- Sammlungszugehörigkeit, Standort und Signatur
- Wissenschaftliche Bearbeitung (Publikationen, Ausstellungen, bibliografische Nachweise)

Auf Grundlage dieser beiden Sets von Merkmalen, die von Erschliessenden und Benutzenden gleichermaßen als die zentralen Elemente der Ressourcentypen Brief und Fotografie definiert werden, lassen sich die Erschliessungsmöglichkeiten von RDA gezielt überprüfen. In den nachfolgend vorgestellten Untersuchungsergebnissen werden jedoch nicht alle Elemente vollständig wiedergegeben. Eine detaillierte Erläuterung findet sich in der Publikation des Autors (Mattmann 2014:55-84), auf der dieser Artikel basiert.

4 Bestehende Möglichkeiten von RDA

Vor der detaillierten Untersuchung muss vorausgeschickt werden, dass RDA vor allem für veröffentlichte und gedruckte Ressourcen konzipiert wurde. Weder Briefe noch Fotografien erfüllen in der Regel eines dieser Kriterien. Dennoch lassen sich

Übersicht über die verwendeten Quellen finden sich in der ausführlichen Publikation des Autors (2014:21-24).

auch solche Ressourcen mit dem Standard gut beschreiben.

So erlaubt RDA beispielsweise die Erfassung verschiedener Arten von Daten und Orten – auch für unveröffentlichte Ressourcen –, womit eine Differenzierung der Angaben nach Entstehung, Veröffentlichung oder Herstellung ermöglicht wird. Etwas unklar ist jedoch der Begriff der Erfassung. Diese Angabe gilt für die sogenannte „Aufnahme“ eines Inhalts.⁴ Ob darunter jedoch nur bewegte Bilder verstanden werden oder auch Fotografien, bleibt unklar. Im Rahmen der Entstehung einer Ressource bietet der Standard auch die Möglichkeit, genauere Angaben zur Entstehungsstufe beziehungsweise zum Ausgabevermerk festzuhalten. So kann bei einem Brief angegeben werden, ob er als Entwurf, originale Ausführung oder Abschrift vorliegt. Diese Information lässt sich auch mit der Verantwortlichkeit für eine Abschrift oder Ausformulierung ergänzen (RDA bezeichnet dieses Element als die „Verantwortlichkeit einer Ausgabe“), womit beispielsweise der Schreiber einer Brief-Abschrift angegeben werden kann.

Für ein publiziertes Buch genügt im Rahmen der physischen Beschreibungsmöglichkeiten in der Regel eine Information über die Anzahl Seiten und das Vorhandensein von Illustrationen und/oder Beilagen. Bei Fotografien und Briefen hingegen empfehlen sich weiterführende Angaben zur Entstehungsmethode eines Briefes (Typoskript, Handschrift, Computerausdruck) oder einer Fotografie (Daguerreotypie, Lichtdruck, Cyanotypie), zur Halterung und zum Trägermaterial. Diese Möglichkeiten bietet RDA bereits in ausreichendem Umfang. Die Palette an Begriffsvorschlägen für Fototechniken ist bereits sehr umfangreich und könnte höchstens noch durch seltenere Techniken wie die Ambrotypie oder Ferrotypie ergänzt werden.⁵ Diese grosse Auswahl an Begriffen darf jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass für einen normalen Katalogisierenden die Erschliessung der Fototechnik nur sehr schwierig machbar ist (Giovannini

2010:453). Die eindeutige Identifikation muss deshalb in vielen Fällen einer Fachperson überlassen werden, womit der Nutzen der umfangreichen Begriffsvorschläge für den normalen Erschliessungsvorgang bereits eingeschränkt wird.

Für die Beschreibung des Inhalts einer Ressource stehen gleich mehrere Elemente zur Verfügung. Nebst umfassenden Erläuterungen können auch lediglich kurze Inhaltscharakterisierungen (wie in den Elementen „Form des Inhalts“ und „Art des Inhalts“ möglich) bereits einen aufschlussreichen Eindruck einer Ressource vermitteln. Das dürfte insbesondere bei Briefen von Interesse sein, da im Rahmen der normalen Erschliessung nur selten die Kompetenzen und Ressourcen zur Verfügung stehen, um eine umfassende Inhaltserläuterung anzugehen, wie sie beispielsweise von einer Briefedition angestrebt wird. Die Begriffslisten der genannten Elemente sind jedoch noch zu wenig mit brief- und fototypischen Begriffen gespickt.⁶ So böte sich bei Briefen die Möglichkeit, mit Formulierungen wie „Familienbrief“, „Telegramm“, „Glückwunschkarte“ oder „Verlagskorrespondenz“ einen ersten Eindruck von der Ressource zu vermitteln, ohne detailliert auf den Inhalt eingehen zu müssen. Bei Fotografien wiederum ist eine Übersetzung des Bildinhalts in Text nicht selten mit Schwierigkeiten verbunden. Eine Typisierung als „Porträt“, „Gruppenbild“ oder „Panorama“ kann aber einen guten ersten Eindruck vermitteln, sofern die Angabe nicht bereits im Titel erfolgt. Personen und Orte können zusätzlich als beschreibende Beziehung mit der Brief-Ressource verknüpft werden. Auf die konkreten Möglichkeiten dieser Beschlagwortung kann hier jedoch noch nicht eingegangen werden, da die entsprechenden Kapitel in den RDA noch nicht formuliert wurden.

Des Weiteren sind an archivalischen Ressourcen in der Regel weit mehr als nur eine Person oder Körperschaft beteiligt. Nimmt man einen Brief als Beispiel, so können neben mindestens zwei Korrespondenzpartnern auch ein Aktenbildner, ein

⁴Vgl. Kapitel 7.11.3 von <http://access.rdatoolkit.org/> (Stand: 10.04.2015).

⁵Vgl. die offene Begriffsliste in RDA (Kapitel 3.9.1.3 von <http://access.rdatoolkit.org/> (Stand: 10.04.2015)).

⁶Die RDA-Elemente Art des Inhalt und Form des Inhalts (Kapitel 7.2 beziehungsweise 6.3 von <http://access.rdatoolkit.org/> (Stand: 10.04.2015)) bieten selbst nur wenige

Begriffsvorschläge. Auch die deutschen Anwendungsregeln (Kapitel 7.2.1.3) schlagen nicht viel mehr Begriffe vor, verweisen aber auf eine ergänzende Liste, deren Ablageort zum Zeitpunkt der Untersuchung unbekannt war.

Schreiber oder Annotatoren als Beteiligte, sowie diverse Personen oder Körperschaften als Thema auftreten. Dazu kommen weitere Beziehungen für Rechteinhaber (Persönlichkeitsschutz- und Urheberrechte). Letztere sind insbesondere auch bei Fotografien von grosser Bedeutung, vor allem wenn die Fotografien nicht von privaten Knipsern sondern von professionellen Fotografen oder Journalisten aufgenommen wurden. Zudem ist die Unterscheidung zwischen Verfasser und Hersteller einer Ressource nicht immer einfach. Gerade bei Briefen kann ein von einem Schreiber verfasster Text sowohl als lediglich hergestellte Ressource betrachtet werden (wenn der Brief streng nach Diktat des Absenders verfasst wurde), aber auch als Ressource mit zwei Schöpfern. Dann nämlich, wenn der Absender lediglich einige Stichworte vorgegeben hat und die Ausformulierung dem Schreiber oder Sekretär überliess. Diese Feinheit der Unterscheidung ist aber kein Aspekt, den RDA nicht bewältigen könnte. Viel wichtiger sind die Einrichtung weiterer Beziehungskennzeichnungen für Rechteinhaber oder für die Rolle des Schreibers als Hersteller einer Ressource⁷.

Die Einbindung des Kontexts hat bei archiva-lischen Ressourcen einen besonderen Stellenwert. Als Kontext werden hier nicht nur die dazugehörigen Ressourcen in einem Dossier oder einer Sammlung verstanden (dazu später mehr), sondern auch die Überlieferungs- und Bearbeitungsgeschichte eines Objekts. Für letztere bietet RDA mit den Elementen „Besitzhistorie des Exemplars“ und „Bezugsquelle des Exemplars“ (= Akzession und Vorbesitzer) einige Beschreibungsmöglichkeiten⁸. Für Vorbesitzer bestehen sogar bereits passende Beziehungskennzeichnungen zu Personen-Entitäten⁹.

5 Problemfall Erschliessung der Hierarchie und Sammlungsgliederung ...

Bei der Dokumentation der Sammlungsgliederung können verschiedene Wege beschritten werden. Sowohl einfache hierarchische Beziehungen als auch

Beilagen lassen sich über Beziehungskennzeichnungen wie „unterteilt in“ oder als sogenannte „begleitende Beziehung“ miteinander verknüpfen. Den vorhandenen Begriffslisten merkt man jedoch klar die Grundlage der publizierten „bibliothekari-schen“ Ressourcen an¹⁰. Archivische Begriffe findet man praktisch nicht, diese müssten unbedingt nachgeführt werden. Ebenfalls offen ist die Frage, wie ganze Sammlungshierarchien mit RDA abgebildet werden könnten. Dieses für Archivbestände absolut essenzielle Thema wird im Standard nicht behandelt und bedarf dringend der Klärung. Aus den bisher formulierten Regeln lassen sich vorerst zwei Möglichkeiten der Hierarchieabbildung skizzieren. Definiert man eine ganze Sammlung oder einen Bestand als (Lebens-)Werk einer Person oder auch einer Körperschaft, könnten die einzelnen Dossiers und Dokumente als Teil des Werks betrachtet und damit über eine Teil-Ganzes-Beziehung mit dem Bestand verknüpft werden. Allerdings ist fraglich, ob diese Methode die Darstellung komplexer Ordnungen bewältigen kann. Auch ist unklar, ob damit jeder Bestand gleichermassen bearbeitet werden könnte oder ob bei einzelnen Beständen, insbesondere im Bereich der klassisch archivischen (staatlichen) Körperschaften die Definition des Werks nicht zu stark ausgehöhlt würde. Eine weitere Möglichkeit der Hierarchiedarstellung wäre die Verknüpfung über den Aktenbilder eines Bestandes. Allerdings gelangt dieser Lösungsvorschlag bei Beständen von Körperschaften ebenfalls schnell an seine Grenzen. Ungeklärt bleibt nicht zuletzt auch die Angabe der Verzeichnungsstufe (Bestand, Serie, Dossier et cetera), die in archivischen Standards wie ISAD(G) eine wichtige Rolle spielt (Verband Schweizerischer Archivarinnen und Archivare 2009:8-9). Letztlich sind dies alles nur Lösungsvorschläge, die auf den wenigen vorhandenen Elementen von RDA gründen und in der Praxis noch überprüft werden müssten. Auf Grundlage der bestehenden Formulierung des Standards existiert daher wohl nur jene Möglichkeit, die bereits mit AACR2 in einzelnen Handschriftenkatalogen auf MARC-Grundlage Eingang ge-

⁷Vgl. Anhang I von <http://access.rdatoolkit.org/> (Stand: 10.04.2015).

⁸Vgl. Kapitel 2.18 beziehungsweise 2.19 von <http://access.rdatoolkit.org/> (Stand: 10.04.2015).

⁹Vgl. Kapitel 22.2 von <http://access.rdatoolkit.org/> (Stand: 10.04.2015).

¹⁰Vgl. Anhang J von <http://access.rdatoolkit.org/> (Stand: 10.04.2015).

funden hat: eine Ausweitung des Begriffs des Reihentitels (MARC-Feld 490) zu theoretisch unendlich tiefen Hierarchien in Kombination mit einem Element für die Verzeichnungsstufe (beispielsweise das MARC-Feld 351 \$c) (Mattmann und Steingger 2014:38-39).

6 ... und von Dossiers

Bei der Dossierbeschreibung gewinnt das von Archiven stark betonte organische Wachstum von Ressourcen grosse Bedeutung, da ein Dokument ohne den dazugehörigen Kontext nur wenig Aussagekraft besitzt (Becker 2013:1). Bei Fotografien kommt erschwerend hinzu, dass ein Bild ohne weiterführende Beschreibung nur schwer interpretiert werden kann. Voellmin, Leimgruber und Mathys (2013:10) beschreiben diesen Zusammenhang sehr treffend: „Man nutzt Fotografien, um mit ihrer Hilfe bestimmte Themen zu erschliessen, die man aber zusammen mit anderen Quellengattungen untersucht und bearbeitet.“

Gemäss FRBR/RDA und dessen Definitionen von Werk, Expression, Manifestation und Exemplar muss eine Ressource nicht nur aus einem Dokument bestehen, sondern kann auch aus einem Aggregat von Dokumenten gebildet werden. Ein einzelnes Dokument kann also Bestandteil einer anderen Entität und somit einer Dossier-Entität sein. Für dessen Erschliessung bietet RDA zwei Möglichkeiten: eine umfassende Beschreibung eines Dossiers als eigenständige Ressource oder eine analytische beziehungsweise hierarchische Beschreibung des Dossiers und seiner einzelnen Teile.

Bei der umfassenden Beschreibung gelten die einzelnen Dokumente eines Dossiers als fester Bestandteil der Dossier-Entität. Es bieten sich nun mehrere Möglichkeiten, diese Teile zu beschreiben. So können die Dokumente im RDA-Element „Zusammenfassung des Inhalts“ genauer erläutert werden, allerdings nur in unstrukturierter Form, was insbesondere bei umfangreicheren und inhaltlich vielfältigen Dossiers ein Problem werden kann. Andererseits erlaubt RDA auch eine Differenzierung zwischen dem eigentlichen Inhalt und allenfalls vorhandenen Dossier-Beilagen.

Eine andere Variante ist die eigenständige Erschliessung der Dokumente als Teil-Entitäten des

Dossier-Ganzen. Dabei wird eine umfassende Beschreibung des Dossiers als übergeordnete Aufnahme mit Analytika für die einzelnen Dokumente verknüpft. Redundanz gilt es aber zu vermeiden: Die obere Ebene der Beschreibung enthält nur Angaben, die für die gesamte Ressource gelten. Die tieferen Ebenen werden dann um die spezifischen Informationen des einzelnen Dokuments ergänzt. Die Verknüpfung zwischen Teil und Ganzem wird in RDA zudem um eine Beziehungskennzeichnung ergänzt, um die Richtung und Art der Beziehung zu verdeutlichen.

Die Dossierabbildung ist grundsätzlich also gut möglich. Bedingung ist jedoch, dass vorab eine klare Interpretation der FRBR-Entitäten Werk, Expression, Manifestation und Exemplar für den archivalischen Anwendungsfall gefunden wird.

7 Perspektive einer gemeinsamen Erschliessung

Nach eingehender Analyse der Beschreibungsmöglichkeiten von RDA für Briefe und Fotografien lässt sich also festhalten, dass der Standard grundsätzlich für die Erschliessung einzelner eigenständiger archivalischer Ressourcen (hier: Brief und Fotografie) geeignet ist, wobei die Beschreibungsmöglichkeiten in Abhängigkeit der einzelnen Ressource unterschiedlich gut ausgeprägt sind. Natürlich müsste die hier erfolgte Analyse für weitere Ressourcentypen wie Karten, audiovisuelle Medien, alte Drucke und mittelalterliche Handschriften wiederholt werden, damit eine abschliessende Meinung gebildet werden kann.

Nichtsdestotrotz sollten die hier vorgeschlagenen Regelanpassungen bereits Eingang in die Weiterentwicklung von RDA finden, um die Kompatibilität für nicht-bibliothekarische Communitys weiter zu verbessern. Dies eben nicht nur aus Sicht bestehender Standards wie DACS oder ISAD(G), sondern auch (was hinsichtlich der Akzeptanz der RDA viel wichtiger scheint) aus der Perspektive bestehender Erschliessungstraditionen. In den letzten Punkt spielen auch das noch fehlende Konzept zur Darstellung umfangreicher hierarchischer Beziehungen sowie die offenen Fragen bei der archivalischen Interpretation der FRBR-Entitäten Werk, Expression, Manifestation und Exemplar hinein.

Man muss sich bewusst sein, dass RDA trotz seiner proklamierten Offenheit gegenüber anderen Communitys wie Archiven oder Museen immer noch primär ein Erschliessungsstandard für Bibliotheken ist. Eine Anpassung der Erschliessungsregeln an beispielsweise archivische Prinzipien kann deshalb immer nur so weit erfolgen, als dass für Bibliotheken zwingend notwendige Regeln nicht verschlechtert beziehungsweise benachteiligt werden. An einigen der vorab genannten Stellen kann aber bereits durch eine kleine Ergänzung oder Formulierungsanpassung eine deutliche Verbesserung des Nutzens für die Beschreibung archivalischer Bestände erzielt werden.

Die tatsächliche Brauchbarkeit von RDA für Archivbestände ist heute noch umstritten. Eine Kluft zeigt sich insbesondere zwischen Fachpersonen aus dem Bereich der öffentlichen (Staats-)Archive auf der einen Seite und der Spezialarchive und Sondersammlungen auf der anderen. Von ersteren wird insbesondere das Entitäten-Beziehungsmodell nach FRBR kritisiert, welches, da ein Archiv in der Regel nur Unikate besitzt, untauglich scheint (Becker 2013:4). Selbst wenn zu einem Original weitere Ausprägungen oder Repräsentationen vorhanden sind, befinden sich diese meist in derselben Institution. Damit werden viele Vorteile von FRBR nutzlos. Auf der anderen Seite sehen Spezialarchive und Sondersammlungen den neuen Standard weniger kritisch. Binz (2011:55) etwa stellte FRBR mittels der Modellierung heterogener Objekte aus einem Nachlass auf den Prüfstand. Sie beurteilt die Anwendbarkeit als sehr gut, was aber nicht darüber hinweg täuschen darf, dass die Modellierung in ihrer Untersuchung sehr komplex und weit davon entfernt ist, eine wirkliche Reduktion des Erschliessungsaufwandes erzielen zu können. Ein vielfach geäussertes Kompromiss beziehungsweise ein erster Ansatz für eine Intensivierung der Erschliessungszusammenarbeit zwischen Bibliotheken und Archiven ist die gemeinsame Verwendung normierter Autoritätsdaten. Neben Beckers (2013:4) diesbezüglichem Vorschlag findet sich eine ähnliche Zusammenarbeit auch in den

USA. Die Society of American Archivists hat in der neusten Fassung (2013) ihres Erschliessungsstandards *Describing Archives: A Content Standard (DACS)* einzelne Elemente von RDA, die die Erfassung von Normdaten betreffen, miteinbezogen.¹¹

Die Bibliothekswelt muss sich jedoch bewusst sein, dass den Institutionen mit Archivalien ein Anreiz geliefert werden muss, wieso sie ihre Erschliessung auf RDA umstellen sollten. Auf Seiten der Archive ist keine Notwendigkeit zur Fremddatenübernahme vorhanden, da stets nur auf unikalear Ebene gearbeitet wird. Vielmehr dürfte das Argument der Vernetzung von Beständen und Normdaten für die Archivwelt von Interesse sein. Die Konzepte zur Vernetzung (wie beispielsweise *Linked Data*) werden zwar noch kontrovers diskutiert. So steht Sandners (2013:31-33) Ansicht, dass die Heterogenität der Struktur und die geringe Standardisierung der Erschliessungsdaten einer Vernetzung eher abträglich seien, der Meinung von Büttkofer (2014:7) gegenüber, der auf Basis eines harten Kerns standardisierter Datenelemente eine Vernetzung für machbar hält. Als Gedankenexperiment bezüglich Möglichkeiten und Grenzen empfiehlt sich dazu die Untersuchung von Rickenbacher (2014), die den Nutzen von *Linked Data* für archivische Autoritätsdaten analysiert.

Diesen Trend zur Vernetzung in der Archivwelt könnte RDA zusätzlich unterstützen. In den übrigen Bereichen des Standards, wie der Formalschliessung oder Beschlagnahme, dürfte der Standard in naher Zukunft wohl erst von einzelnen (Spezial-)Archiven und Sondersammlungen angewendet werden. Als Richtungsweiser für die künftige Entwicklung wird sich die Ambition von RDA jedoch wohl auszahlen. Langfristig wird eine Vernetzung von Ressourcen über die Communitys hinweg unumgänglich sein, so dass die heutigen diesbezüglichen Grossprojekte Europeana, das BAM-Portal oder die Deutsche Digitale Bibliothek beziehungsweise auf lokaler Ebene der schweizerische Verbund HAN keine Einzeltäter mehr bleiben werden.¹²

¹¹Die Beschreibung des Standards DACS ist als frei zugänglicher Volltext verfügbar unter: <http://files.archivists.org/pubs/DACS2E-2013.pdf> (Stand: 10.04.2015).

¹²Siehe <http://www.bam-portal.de> (Gemeinsames Portal zu Bibliotheken, Archiven und Museen, auf Juni 2015 einge-

stellt), <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de> (Deutsche Digitale Bibliothek) oder <http://www.europeana.eu> (Europeana). Für weitere Informationen zum Verbund HAN, siehe <http://www.ub.unibas.ch/han> (Stand: 04.05.2015).

Literatur

- Becker, I. C. (2013). *Archivische Erschließung und RDA*. URL: http://www.dnb.de/SharedDocs/Downloads/DE/DNB/standardisierung/rdaKultur2013Becker.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 10.04.2015).
- Binz, V. (2011). *RDA: Archiv, Museum & Bibliothek auf einem Nenner? Über die Zukunft analoger Ressourcen in digitalen, vernetzten Systemen und die Möglichkeiten ihrer Darstellung im neuen Regelwerk RDA am Beispiel eines Nachlasses des Deutschen Exilarchivs*. Berliner Handreichungen zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft 302. URL: <http://edoc.hu-berlin.de/series/berliner-handreichungen/2011-302/PDF/302.pdf> (Stand: 10.04.2015).
- Bütikofer, N. (2014). Erschliessungstheorie und AV-Dokumente. In: *Arbido 2*, S. 4–7. URL: http://www.arbido.ch/userdocs/arbidoPrint/arbido_2_2014_low.pdf (Stand: 10.04.2015).
- Deutsche Nationalbibliothek (2014). *Anwendungsrichtlinien für den deutschsprachigen Raum, Stand: Oktober 2014*. URL: <https://wiki.dnb.de/pages/viewpage.action?pageId=89130218> (Stand: 10.04.2015).
- Giovannini, A. (2010). *De tutela librorum: die Erhaltung von Büchern und Archivalien*. Baden: Hier + Jetzt.
- Henning, E. (2012). Bilder. In: *Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*. Hrsg. von E. Henning und F. Beck. 5. Aufl. Köln: Böhlau, S. 157–181.
- Mattmann, B. (2014). *Die Möglichkeiten von RDA bei der Erschließung historischer Sondermaterialien. Analyse der Beschreibungs- und Erschließungsmöglichkeiten von Resource Description and Access für die historischen Sondermaterialien Brief und Fotografie*. Churer Schriften zur Informationswissenschaft 71. URL: http://www.htwchur.ch/uploads/media/CSI_71_Mattmann.pdf (Stand: 10.04.2015).
- Mattmann, B. und Steinegger, U. (2014). *HAN-Katalogisierungsregeln für Archivbestände (Körperschaften, Personen, Familien)*. URL: http://www.ub.unibas.ch/digi/a100/diverse_projekte/ubpublikationen/hanregelwerk/BAU_1_006255996.pdf (Stand: 10.04.2015).
- Rickenbacher, B. (2014). *Akteure und ihre Beziehungen: Linked (Open) Data im Archiv. Mehrwert der Verlinkung von Autoritätsdaten für die Recherche in Archiven. Bachelor-Thesis im Studiengang Information Science der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Chur*. Unpubliziert.
- Sandner, P. (2013). Linked Open Data in archivischen Fachinformationssystemen. In: *Arbido 4*, S. 30–33. URL: http://www.arbido.ch/userdocs/arbidoPrint/arbido_4_2013_low.pdf (Stand: 10.04.2015).
- Verband Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (2009). *Schweizerische Richtlinie für die Umsetzung von ISAD(G) – International Standard Archival Description (General)*. URL: http://www.vsa-aas.org/fileadmin/user_upload/texte/ag_n_und_s/Richtlinien_ISAD_G_VSA_d.pdf (Stand: 10.04.2015).
- Voellmin, A., Leimgruber, W. und Mathys, N. (2013). Über den Wert der Fotografie. Einführung. In: *Über den Wert der Fotografie. Zu wissenschaftlichen Kriterien für die Bewahrung von Fotosammlungen*. Hrsg. von N. Mathys, W. Leimgruber und A. Voellmin. Baden: Hier + Jetzt, S. 7–12.

Beat Mattmann koordiniert die Tätigkeit des Verbundes HAN und ist zuständig für die Katalogisierung von handschriftlichen Beständen an der Universitätsbibliothek Basel, Schönbeinstrasse 18-20, CH-4056 Basel, Tel.: ++41 (0)61 267 31 39, E-Mail: Beat.Mattmann@unibas.ch